

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift (vorläufig)

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 26.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Daniel Backes

i.V. für Herrn Dieter Krillwitz

Herr Matthias Berger

Herr Henning Dornack

Herr Ralf Kalisch

i.V. für Frau Todorovic

Herr Uwe Müller

Herr Marko Roye

Herr Torsten Weiser

Herr Dr. Holger Welsch

Herr Kay-Uwe Ziegler

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Heike Krauel

Bürgermeisterin

Frau Michaela Henze

i. V. für Herrn Hentschke

Herr Dirk Weber

Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft

Herr Stefan Hermann

Leiter Amt für Stadtentw./Strukturwandel

Herr Joachim Teichmann

Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Frau Annett Kubisch

Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Frau Carola Niczko

Ltr. Ordnungsamt

abwesend:

Mitglied

Herr Dieter Krillwitz

Frau Birgit Todorovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 26.10.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Diskussion zum Haushaltsplanentwurf und dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung BE: Amt für Haushalt/Finanzen	
6	Bestätigung Jahresbericht 2022 der Ernst-Thronicke-Stiftung BE: Stiftungsverwaltung	Beschlussantrag 164-2023
7	Aufhebung des Beschlusses 236-2022, Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 166-2023
8	Hebesatzsatzung 2024 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 170-2023
9	Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 041-2022 vom 21.06.2023 Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 169-2023
10	Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus der zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	Beschlussantrag 174-2023
11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

13	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
14	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Nachdem der Ausschussvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, lässt er über die TO abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2023</p> <p>Der OB stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
zu 5	<p>Diskussion zum Haushaltsplanentwurf und dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Herr Hentschke erläutert kurz die bisherige und künftige Verfahrensweise bis zur Beschlussfassung des Haushaltes 2024 und teilt weiter mit, dass erste Orientierungsdaten vom Land vorliegen, die nunmehr entsprechend eingearbeitet werden müssen. Danach kann eine 1. Ergänzung erstellt und vorgestellt werden.</p> <p>Auf Anfragen von Herrn Berger, bezogen sich auf Seite 37 der Präsentation zum Haushalt 2024, gibt Frau Henze Folgendes zur Niederschrift:</p> <p><u>1. Veröffentlichungen, Repräsentationen, und Veranstaltungen</u></p> <p>2023 = Plan 79.800 Euro, 2024 = Plan 88.300 Euro Differenz + 8.500 Euro</p> <p>Begründung aus USK: 54320.40035 Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften Hier fällt der Planansatz 2024 um 4.000 Euro höher gegenüber dem Planansatz 2023 aus. Dies resultiert vordergründig aus dem Stadtjubiläum des OT Bitterfeld.</p>	

Hier wird mit einer zusätzlichen Teilnahme von Vertretern der Partnerstädte gerechnet.

54310.40014 Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hier ergibt sich zum Vorjahr eine Steigerung um **8.500 Euro**. Dies resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Stellenausschreibungen, die teilweise auch überregional veröffentlicht werden müssen, um entsprechend befähigte Bewerber zu erreichen. Die Kosten für die Anzeigen steigen kontinuierlich an.

Der Mehrbedarf kompensiert sich etwas durch geringer zu planende Aufwendungen im Bereich der Stadtplanung. Hier war im Jahr 2023 eine einmalige zusätzliche Veranstaltung enthalten.

2. Post- und Fernmeldegebühren

2023 = Plan 227.300 Euro, 2024 = Plan 259.100 Euro Differenz + 31.800 Euro

Begründung aus USK:

54333.40002 Postgebühren Wahlen

Im Jahr 2024 steigen die Aufwendungen um 24.000 Euro (gesamt 60.000 Euro) gegenüber dem Planjahr 2023 (36.000 Euro) an.

Die Ursache ist darin begründet, dass 2024 die Kommunalwahlen und die Europawahl stattfinden. Im Jahr 2023 war es nur die Wahl des Oberbürgermeisters.

An dieser Stelle steht allerdings auch eine ertragsseitige Teilerstattung des LK von Kosten dagegen.

Alle anderen Positionen unter den Postgebühren verhalten sich konstant.

Der Restbetrag zur Gesamtabweichung ergibt sich aus den Fernmeldegebühren im Bereich der Grundschulen.

Hier informierte das Land Sachsen-Anhalt mit Rundschreiben vom 12.05.2023, dass für jede an das Glasfasernetz angeschlossene Schule nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten die Finanzierung des Vertrages durch das Land beendet wird. Die Weiternutzung und Finanzierung des Glasfaseranschlusses geht somit an den Schulträger über.

3. Erstattung an private Dritte (SK 545700)

2023 = Plan 182.000 Euro, 2024 = Plan 163.500 Euro Differenz 18.500 Euro

Da unter diesem Sachkonto auch teilweise Zuschüsse privater Dritte für Investitionsfördermaßnahmen abgebildet werden, wird es hier immer Abweichungen zum Vorjahr geben.

Dies richtet sich nach beantragten und bewilligten Fördermaßnahmen.

4. Erstattung an übrige Bereiche

2023 = Plan 125.100 Euro, 2024 = Plan 160.100 Differenz 35.000 Euro

USK 54580.40004 Unterbringung Fundtiere lt. Vertrag

Hier wird auf die Beschlussfassung des SR in der Sitzung am 16.08.2023 verwiesen (BA 117-2023).

	<p>Der Vertrag für die Unterbringung von Fundtieren erhöht sich auf 150.000 Euro, im Jahr 2023 waren an dieser Stelle nur 115.000 Euro geplant (Mehrkosten somit 35.000 Euro).</p>	
zu 6	<p>Bestätigung Jahresbericht 2022 der Ernst-Thronicke-Stiftung BE: Stiftungsverwaltung</p> <p><i>Herr Dr. Welsch und Herr Backes beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 10 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der OB stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. Er verweist im Zusammenhang mit der Ernst-Thronicke-Stiftung auf Vereinstätigkeiten und würde es begrüßen, wenn auch Stadträte hier Interesse zeigen würden und sich ggf. bei öffentlichen Veranstaltungen ein Bild davon machen könnten.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 164-2023</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Aufhebung des Beschlusses 236-2022, Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen BE: Ordnungsamt</p> <p>Der OB verweist auf die bisherigen Behandlungen des BA und den in diesem Zusammenhang stehenden Sachverhalt. Frau Niczko erklärt, dass die betreffenden Bereiche unter Beachtung der Zuständigkeit von der Bahn und von der Stadtverwaltung bearbeitet werden. Es werden so auch Graffiti beseitigt.</p> <p>Einige Ausschussmitglieder bitten bis zur Stadtratssitzung am 01.11.2023 um eine Zusammenstellung der bisher festgestellten Ordnungswidrigkeiten und der angezeigten Straftaten. Des Weiteren soll ein Plan über Kontrollen und die Konsequenzen vorgelegt werden.</p> <p>Der OB stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 166-2023</p> <p>Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2</p>
zu 8	<p>Hebesatzsatzung 2024 BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Herr Hentschke geht kurz auf den BA ein. Der OB stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 170-2023</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 041-2022 vom 21.06.2023 Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Der OB übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Torsten Weiser, da der OB sich aus Gründen der Befangenheit nicht an der Beratung und der Abstimmung beteiligen wird. Nachdem Herr Weiser keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt er über den BA abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 169-2023</p> <p>Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Bef 1</p>

<p>zu 10</p>	<p>Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus der zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p>Herr Teichmann legt die Notwendigkeit der Maßnahme dar. Herr Ziegler erinnert an die Diskussion zur Verwendung der Investitionspauschale und hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung heute Vorschläge macht, die ebenso die Bedingungen erfüllt hätten und allen Ortsteilen merklich zugute gekommen wären. Herr Hentschke räumt ein, dass unter Beachtung des Haushaltsrechtes gerechtfertigt ist, die hier dargelegte Maßnahme vorrangig zu betrachten. Er legt den Stand der Erkenntnisse umfassend dar. Letztlich wird festgestellt, dass diese hier vorliegende Maßnahme alle erforderlichen Bedingungen erfüllt, die die Verwendung der zusätzlichen Investitionsmittel rechtfertigt. Der OB bekundet zwar Verständnis für die Bedenken der Stadträte, sieht aber letztlich die hier vorliegende Möglichkeit zur Verwendung der Investitionspauschale als die am besten zu rechtfertigende. Herr Ziegler mahnt an, die Planungsbüros auch bei Mehrbedarf mit in die Pflicht zu nehmen. Der OB legt dar, dass es zurzeit. sehr schwierig ist, die Preiserhöhungen einzuplanen b.z.w. zu kalkulieren.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der OB über die Empfehlung zur Beschlussfassung abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 174-2023</p> <p>Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1</p>
<p>zu 11</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Hentschke geht kurz auf den Willen des Stadtrates bezüglich des BA 143-2023 ein und verweist auf eine Ausarbeitung, die über die Schritte der notwendigen Änderung der Hauptsatzung informiert.</p> <p>Auf die Anfrage von Herrn Ziegler, was passiert, wenn der Stadtrat diese Satzung nicht beschließt, teilt der OB mit, dass dann die Kommunalaufsicht eine Ersatzvornahme veranlassen wird. Herr Ziegler bittet darum, dass kommenden Mittwoch durch das Rechtsamt informiert wird, welche Möglichkeiten der Stadtrat hat, weil er mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden ist. Es sollten alle Stadträte darüber informiert werden, was es bedeutet, damit man in der Endkonsequenz zukünftige Entscheidungen einfach beurteilen kann, welche rechtlichen Folgen b.z.w. rechtlichen Möglichkeiten der Stadtrat hier hat. Der OB stellt in Aussicht, dass dies durch das Rechtsamt geprüft wird und gegenüber dem Stadtrat erläutert werden kann.</p> <p>Auf Anfrage von Herr Backes nach evtl. Folgen für die Höhe der Gebühren, wenn die Kommunalaufsicht die Ersatzvornahme durchführt, teilt der OB mit, dass er aus bisherigen Erfahrungen davon ausgeht, dass daraus keine Änderung der Gebühren zu erwarten sind.</p> <p>Herr Ziegler informiert, dass er erfahren hat, dass „Rossmann“ aus der Innenstadt von OT Stadt Bitterfeld wegzieht und dass dies eine „absolute Katastrophe“ wäre. Er ruft auf, diesbezüglich sensibler zu agieren.</p>	

	Der OB will den Stab Wirtschaftsförderung damit beauftragen, dazu zur Stadtratssitzung am 01.11.2023 zu berichten.	
zu 12	Schließung des öffentlichen Teils Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin